

Keine Fragen an den Psychiater

Gerhard Mauz zum Urteil über Wolfgang Schmidt, den „Rosa Riesen“, in Potsdam

Der „Journalismus der verbrannten Erde“, von dem schon Anfang dieses Jahres im Magazin der *Süddeutschen Zeitung* die Rede war, hat bis zuletzt durchgehalten.

Am Montag vergangener Woche ist in Potsdam das Urteil über Wolfgang Schmidt, in der Boulevardpresse die „Bestie von Beelitz“ genannt, verkündet worden: 15 Jahre Freiheitsstrafe, doch zuvor Einweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus.

Ein derartiges Urteil wird natürlich dem von den einschlägigen Redaktionen unterstellten und liebevoll mit Greueln gepflegten Volksempfinden nicht gerecht.

Und so heißt es denn in *Bild*, Berliner Ausgabe, zum Urteil im ersten Absatz: „Die Bestie weint. Tränen eines Mitleidlosen. Fünf Frauen, ein Baby ermordet.“

Damit kein Zweifel bleibt, wird das im letzten Absatz noch einmal aufgegriffen: „Als Schmidt gestern aus dem Saal geführt wurde: Wieder weint er. Mitleid – mit sich selbst.“

Der Fall des Wolfgang Schmidt ist ein rabenschwarzes Kapitel in der Geschichte des Journalismus. Seine Verlobte war schwanger, als man ihn verhaftete. Der öffentlichen Aufforderung „Treib das Kind vom Rosa Riesen ab“ konnte sie sich natürlich nicht entziehen: „Auf einmal meinten alle zu mir: ‚Treib den Satans-Braten ab. Sonst wird das Kind auch mal zum Mörder. Du weißt schon,



Verteidiger Bauschulte, Müller: „Öffentliche Hinrichtung“

schlechtes Blut und so.‘ . . . Das Kind gehörte weg.“

Wolfgang Schmidt ist in seinem Prozeß in Potsdam von der Rechtsanwältin Anke Müller, Berlin, und dem Rechtsanwalt Ulrich Bauschulte, Düsseldorf, verteidigt worden. Die Verteidigung hat keinen Hehl aus der Fassungs- und Ratlosigkeit gemacht, mit der sie einer der-

art „abscheulichen öffentlichen Hinrichtung“ in den Medien gegenüberstand.

Bauschulte sagte, man sei mit dem Mandanten umgegangen, als habe er sich durch seine Taten aus der Welt „herausgetötet“. Und er verschwieg auch nicht den Eindruck, die Jagd auf den Angeklagten sei vor allem so schamlos und brutal gewesen, weil man der Konkurrenz „eins auswaschen“ wollte. Der Kampf um Auflage und Einschaltquote kennt kein Pardon.

Jäh und grausam kam der Tod über die fünf Frauen und den Säugling, die Wolfgang Schmidt zum Opfer fielen. Er hat ihren Angehörigen Leid zugefügt, an dem sie bis zu ihrem Lebensende tragen werden.

Dennoch ist es irreführend, Wolfgang Schmidt als Monster, als Ausgeburt der Hölle darzustellen. Zu dem, was er getan hat, ist der Mensch unter unglücklichen Umständen fähig. Der Versuch, etwas über diese Umstände zu erfahren, stellt den Täter nicht über die Opfer. Er gilt den Einsichten, und seien sie noch so gering, die sich gewinnen lassen; den Einsichten, die dabei helfen können, derart unglückliche Umstände nicht erst entstehen zu lassen oder sie wenigstens zu erkennen, bevor sie so entsetzliche Folgen haben wie in diesem Fall.



Wolfgang Schmidt (1990)

15 Jahre

für den Mann, der als „Rosa Riese“ und „Bestie von Beelitz“ durch die Medien geschleift wurde. Daß ihn das Gericht vor der Strafverbüßung in ein psychiatrisches Krankenhaus einwies, löste hysterische Berechnungen aus, wie bald dieser Mann wieder in Freiheit und eine tödliche Gefahr für Frauen sein kann, obwohl eine Heilung unwahrscheinlich ist. Der Fall des Wolfgang Schmidt, der fünf Frauen und ein Kind tötete, ist weitgehend ein böses, die Öffentlichkeit irreführendes Medienspektakel gewesen. Daß ihm ein Rest Steuerungsfähigkeit zugesprochen wurde, erleichtert das Geschäft derer, die ihn als ein Monster, als ein Tier in Menschengestalt verkaufen.

Die Verteidigerin Anke Müller sprach zu Beginn ihres Plädoyers nicht nur die fünf Richter und die Anklagevertreterin an. Sie bezog auch ihren Mandanten, eine leise eindrucksvolle Mahnung, in ihre Einleitung ein: „Sehr geehrter Herr Schmidt.“ Sie trat nicht für eine Bestie, sondern für einen „verängstigten, an sich selbst leidenden Menschen“ ein.

Wolfgang Schmidt ist ein seelisch schwer gestörter Mensch. Er wurde nicht dadurch zum Täter, daß er sich nicht beherrschen mochte. Er wurde zum Täter, weil ihn eine sexuelle Abweichung beherrschte. Ihre Entwicklung ist dargestellt worden (SPIEGEL 45/1992). Sechs, sieben Jahre alt, begann Wolfgang Schmidt, die Unterwäsche seiner Mutter anzuziehen. Er hatte dabei überwältigende, wohlige Gefühle.

Die steigerten sich noch, wenn er diese Wäsche beschmutzte, also naß machte und einkotete wie ein Baby. Die Wissenschaft spricht von dem Versuch der Identifizierung und Verschmelzung mit der Mutter, die als unzugänglich, als abweisend empfunden wird. Sie sieht darin aber zugleich auch Abwehr der alles beherrschenden Mutter, einen Versuch, sie zu erniedrigen.

Hieraus entwickelte sich ein „ritualisiertes Verhaltensensemble“, das auf Wiederholung drängte, das wiederholt werden mußte, das sich „einschliff“. Das Ritual erweiterte sich über die zunächst mit ihm verbundene Onanie hinaus. Es verlangte schließlich unwiderstehlich die Einbeziehung anderer Personen, die Phantasien von Fellatio, Analverkehr und Einkoten wollten realisiert werden. Es wurde zum zentralen Thema, einmal „alles“ machen zu können, also eine Frau voll verfügbar zur Erfüllung der besonderen Wünsche zu haben.

Wolfgang Schmidt hat, so unfäßbar das klingt, nicht töten wollen. Seine Opfer sollten mittun. Daß sie tot waren, ist ihm nicht bewußt gewesen, als er sich an ihnen verging. Erst im Abstand erkannte er, daß er das Ziel seiner kranken Wünsche wieder nicht erreicht hatte.

Professor Wilfried Rasch, 67, Berlin, der forensische Psychiater der Bundesrepublik, hat Wolfgang Schmidt begutachtet. Es wurde keine hirnorganische Persönlichkeitsveränderung festgestellt, keine Erkrankung des zentralen Nervensystems, keine psychische Erkrankung im engeren Sinn und auch keine Anomalie im Chromosomenstatus. Rasch hat eine sexualpathologische Entwicklung, in der sich „fetischistische, koprophile, transvestitische und sadistische Elemente finden“, überzeugend beschrieben, eine „schwere andere seelische Abartigkeit im gesetzlichen Sinne“.

Er empfahl dem Gericht allerdings nur die „verminderte Schuldfähigkeit“ des Strafgesetzbuchs (StGB), den § 21 also, und nicht den § 20, der von „Schuldunfähigkeit“

SYBEX-Bücher für grenzenlosen Spielespaß



Das Lucasfilm Games Buch 2
320 Seiten + Diskette

ISBN 3-88745-265-8, DM 29,80

PC-Spiele GAME POWER 2

ca. 256 Seiten + Diskette

ISBN 3-8155-6501-4, DM 29,80

Das Sierra Online Buch

352 Seiten + Diskette

ISBN 3-88745-267-4, DM 29,80

SEGA MEGA DRIVE GAME POWER

224 Seiten

ISBN 3-88745-877-X, DM 24,80

GAME BOY GAME POWER

176 Seiten

ISBN 3-88745-875-3, DM 19,80

Weihnachtszeit – Spielezeit! Mit den Spielbüchern von SYBEX geht der Spaß erst richtig los. Ob zum PC, Game Boy oder Sega Mega Drive – SYBEX-Bücher liefern die Infos für noch mehr Spielespaß: Beschreibungen, Lösungen, Tips & Tricks, teilweise mit spielbereiter Demo. Holen Sie sich die volle Power mit dem Lucasfilm Games

Buch 2, dem Sierra Online Buch oder PC-Spiele GAME POWER 2. Bestehen Sie oder Ihre Kinder mit GAME BOY GAME POWER die Abenteuer von Bart Simpson oder legen Sie mit SEGA MEGA DRIVE GAME POWER richtig los. Fragen Sie nach SYBEX Spielbüchern. Sie finden sie überall, wo es gute Computerbücher gibt.

SYBEX
Computerbücher & Software

Fordern Sie unser Verlagsprogramm an: SYBEX-Verlag GmbH, Postfach 15 03 61, Erkrather Straße 345-349, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 02 11 / 97 39-0, Fax 02 11 / 97 39-199

higkeit“ handelt. Er empfahl weiter, den Angeklagten gemäß § 63 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen.

Rasch ist gewiß kein erbötiger Gehilfe der Gerichte. Doch viele Gerichte sehen eine Hilfe darin, wenn nur von verminderter Schuldfähigkeit gesprochen und zur Einweisung eine Strafe bis zu lebenslang verhängt werden kann. Das erspart ihnen den Zorn der Öffentlichkeit, der über sie kommt, wenn sie wegen Schuldunfähigkeit freisprechen und „nur“ einweisen. Darum muß eine Verteidigung reagieren, wenn es so eng wird wie hier, auch wenn der Psychiater Rasch heißt.

Die Verteidigung Wolfgang Schmidts hat Professor Rasch dennoch keine Fragen zu seinem Gutachten gestellt. Das ist ihr in der *Berliner Zeitung* vorgehalten worden, nachdem Verteidiger Ulrich Bauschulte erst in seinem Plädoyer Rasch widersprochen und Freispruch wegen Schuldunfähigkeit und Einweisung beantragt hatte.

Der Strafverteidigung der Bundesrepublik ist es bis heute nicht gelungen, eine Befragung der psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen nach ihrer Ausbildung, der Entwicklung ihrer forensischen Thesen, den Fällen, in denen sie tätig waren, und den Themen ihrer wissenschaftlichen Arbeiten durchzusetzen.

Wo ein Versuch unternommen wurde, blockte ihn der Vorsitzende ab, etwa: „Das artet ja hier in ein Kreuzverhör aus.“ Und wenn ein Sachverständiger beiläufig als Gebiet seines besonderen Interesses die Neurosenlehre nannte, dann blieb verborgen, daß er ausschließlich neurologische Themen bearbeitet hatte.

Die Verteidiger haben lernen müssen, daß die Empfindlichkeit der Sachverständigen im Interesse des Mandanten der Rücksicht bedarf. In einem Strafprozeß in der Bundesrepublik erstattete in diesem Jahr ein Psychiater ein Gutachten, in dem er eine erhebliche Einschränkung der Steuerungsfähigkeit des Angeklagten auch für den zweiten Teil seiner Tat bejahte. Von der Verteidigung anschließend befragt, ob er eine bestimmte Arbeit eines anderen Psychiaters berücksichtigt habe, kannte er diese nicht. Ihm wurde ein Exemplar überreicht. Das Gericht bat ihn, es zu lesen und in der nächsten Sitzung ergänzende Äußerungen zu machen.

Diese bestanden zwei Tage später darin, daß der Sachverständige seinen erheblichen Unmut über das Vorgehen der Verteidigung nicht verhehlen mochte. Er sei nunmehr zu dem Ergebnis gekommen, daß er eine erhebliche Einschränkung der Steuerungsfähigkeit im zweiten Teil der Tat nicht mehr wie früher positiv bejahen, sondern lediglich nicht ausschließen könne. Der Ableh-

nung des Sachverständigen durch die Verteidigung, die darauf folgte, wurde stattgegeben. Die zum Nachteil des Angeklagten veränderte Auffassung des Sachverständigen rechtfertigte das Mißtrauen gegen dessen Unparteilichkeit. Die Sache wurde vertagt und später mit einem anderen Sachverständigen verhandelt.

Neben der Besorgnis der Befangenheit eines Sachverständigen gibt es auch die Besorgnis seines Unmuts.

Rasch selbst, so trug Verteidiger Bauschulte vor, habe einen Bezug zum Fall des Jürgen Bartsch hergestellt, der auch von ihm begutachtet und nur für vermindert schuldfähig befunden worden ist. Bartsch, der als 15jähriger 1962 einen 8jährigen tötete, und der in den folgenden vier Jahren drei weitere Jungen umbrachte, suchte seine Opfer aus. Er ließ von denen ab, von denen er fürchtete, sie könnten Angst bekommen und Aufsehen machen, bevor er sie in einen Bergstollen gelockt hatte. Er achtete darauf, pünktlich zum Abendessen daheim zu sein. Rasch selbst habe von einer echten Perversion bei Wolfgang Schmidt gesprochen, aus der eine Sucht wurde, die sich steigerte und nicht mehr gestoppt werden konnte von ihm.

Das gehe über Bartsch, der vor und während der Tat reflektierte, weit hinaus. Hier habe es sich, so gerade Rasch, um explosionsartige, eruptive Tötungen gehandelt. Für Bauschulte war die Steuerungsfähigkeit seines Mandanten völlig aufgehoben.

Man kann eine Geste gegenüber der Würde auch und gerade eines unsäglichen Täters darin sehen, daß er nur für vermindert schuldfähig, nicht aber für schuldunfähig befunden wird. Doch wem kann eigentlich noch verminderte Schuldfähigkeit zugestanden werden, wenn Wolfgang Schmidt nur vermindert schuldfähig ist? Daß er, soweit ihm das möglich war, gegenüber Rasch und seiner Psychologin offen gesprochen hat: Belegt das, daß er auch schon vor seiner Verhaftung reflektieren konnte, sich hätte aussprechen können? Daß er jetzt ins Reden kommt, ohne jede Hoffnung, von allen verlassen, als Bestie in aller Munde, was belegt das?

Er soll neben seiner mörderischen Existenz eine andere geführt haben, wird vorgebracht. Doch als er mit der Wäsche seiner Mutter ertappt wurde, ist er geprügelt worden. Und dann hat es eine für das Kind einschneidende, irreparable Szene gegeben. Er wühlte auch im Kindergarten in einem Schrank, er urinierte in ihn. Die Eltern wurden bestellt, eine Erzieherin hat den Schrank gezeigt. Er sollte vor den anderen Kindern vormachen, wie er es gemacht hat, und „das war so erniedrigend“. Im ersten Schuljahr hat die Mutter auch mit der Klassenlehrerin gesprochen wegen der Wäsche. Mit ihrem Sohn hat sie

FEELING OF A CITIZEN



CITIZEN Clarity.

Eine Kollektion für die Frau mit klaren ästhetischen Ansprüchen. Modernes Design. Kristallglas.

Diamant auf der Lünette.

Datum. 30 m wasserdicht.

2 Jahre Batterie. 2 Jahre

Garantie. Abb.: Bicolor,

DM 595,- (unverb. Preisempf.),

Artikel-Nummer: EF 8075-54L.

CITIZEN - mehr als ein halbes

Jahrhundert Tradition und

Perfektion. Get the feeling.

CITIZEN
It's time to be a Citizen.

D+DK: CITIZEN Watch Europe G.m.b.H. - Horner Landstr. 302-304 · 2000 Hamburg 74 · Tel.: 040-65 08-0

CH: CITIZEN Watch Switzerland AG
Zürichstr. 17 · 2504 Biel · Tel.: 032-42 49 31

nicht gesprochen. Aber die Mitschüler wußten das mit der Wäsche plötzlich.

Er konnte gar nicht anders, er mußte seine heimlichen, immer unheimlichen Wünsche verbergen. Er ist schon mit sechs, sieben Jahren gezwungen worden, seine zweite, immer gefährlichere Existenz zu verstecken. Wie hätte er sich wem offenbaren können? Es geht wieder einmal darum, daß das Feuer gefälligst den Feuermelder bedienen soll, bevor es ausbricht.

Er hatte eine Freundin, war sogar verlobt, doch was beweist das? Es beweist nur, was der verstorbene Sexualwissenschaftler Eberhard Schorsch schrieb: „Solchen Versuchen von ‚Selbstheilung‘ begegnet man bei devianten Patienten immer wieder; diese Hoffnungen erfüllen sich in der Regel aber nicht.“ Die „Inkomplettheit des eigenen Selbst“,

sich bei ihnen um beachtenswerte Argumente, durchaus um tragfähige Gedanken gehandelt.

Doch der Vorsitzende sprach für das Gericht von einem konsequent und perfekt verheimlichten Doppelleben. Es sei keine unausweichliche Verstrickung in Triebe zu erkennen. Der Angeklagte habe Gefallen an seinen Perversionen gefunden, sein Steuerungsvermögen sei nur eingeschränkt gewesen. Es ist dem Vorsitzenden hoch anzurechnen, daß er ein Wort für die Mutter des Angeklagten fand. Ihr sei kein Vorwurf zu machen. Die meisten Mütter würden ähnlich reagiert haben wie sie.

Die Verteidigung wird auf eine Revision verzichten. Die wäre nicht aussichtslos. Zwei Mordversuche an Mädchen, die entkommen konnten, waren als ein Fall angeklagt worden. Ob da ei-



Sachverständiger Rasch: Nur vermindert schuldfähig, nicht schuldunfähig

schrrieb Schorsch, werde derartig gestörten Patienten im Versuch einer Partnerschaft „verstärkt vor Augen geführt“, und das führe zu einer Aktivierung der devianten Impulse.

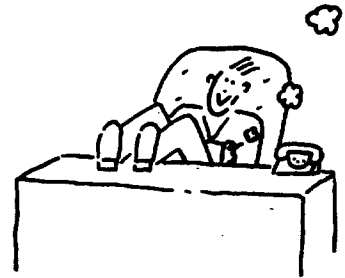
Der Prozeß über Wolfgang Schmidt hat neue Einblicke in die Anfänge derart katastrophaler Entwicklungen gebracht. Die Wissenschaft wird sie hoffentlich verarbeiten. Es hat Anzeichen gegeben, die aber aus nicht vorwerfbarer Unkenntnis übersehen, als kindische Ungezogenheit empfunden wurden.

Das Gericht hat sich dem Sachverständigen angeschlossen. In der mündlichen Begründung des Vorsitzenden Richters Hans Walter Ehrenstein, 53, der diese bedrückende, fast lähmende Verhandlung wirklich fair und hochanständig geleitet hat, wurde den Überlegungen der Verteidigung hinsichtlich des § 20 StGB Respekt gezollt. Es habe

ne natürliche Handlungseinheit vorlag, kann bezweifelt werden. Doch was soll eine Revision? Man wird versuchen, Wolfgang Schmidt zu behandeln und zu heilen. Die Erfolgsaussichten sind gleich Null, vor allem dann, wenn es nicht gelingt, ihn in eine geeignete Klinik zu bringen. Er ist hochgefährlich. Er ist der schrecklichste kranke Täter seit Jürgen Bartsch, und schon dem hat man nicht helfen können, den hat man seinem Schicksal überlassen, bis er bei der freiwilligen Kastration an einem ärztlichen Fehler starb.

„Mitleid – mit sich selbst“: Es kann einer so tief und hoffnungslos im Elend sein, daß nur noch er über sich weint. Wolfgang Schmidt ist ein Rest Steuerungsfähigkeit zuerkannt worden. Darauf werden sich jene berufen, die ihn weiterhin die „Bestie von Beelitz“ nennen.

WAS UNTERNEHMEN SIE, WENN IHR UNTERNEHMEN UMZIEHT?



Ein schlecht organisierter Firmenumzug ist geschäftsschädigend. Ein gut organisierter Umzug ist karrierefördernd. Wenn Sie also mit Ihrem Betrieb umziehen wollen, ohne den Betrieb aufzuhalten, wenden Sie sich doch einfach an die conFern-Profis.

OBJEKT - U M Z U G :
☎ 0130 - 86 47 88

Weitere conFern-Umzugsideen:

der Urlaubs-Umzug, der Manager-Umzug, der Mehr-als-fair-Umzug, der Senioren-Umzug, der Familien-Umzug. Ganz egal, ob Sie einen Stock höher oder ans andere Ende der Welt ziehen wollen: conFern-Umzüge gibt es immer in conFern-Qualität. Wenn bei Ihnen also ein Umzug im Anzug ist, sollten Sie sich jetzt unverbindlich informieren. Zum Ortstarif. Es zahlt sich für Sie aus.



**ERSTE ADRESSE
FÜR DEN ADRESSENWECHSEL**